DER VORSTEHER

DES EIDGENÖSSISCHEN

JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, den 18. Juli 1957.

s.B.34.94.Ho.10. s.B.51.353.1.Ho.8. p.B.41.20.7. Herrn Minister R. Kohli, Generalsekretär des Eidg. Politischen Departements,

Bern.

-9, Aug. 1957

Herr Minister,

Anlässlich der Vorarbeiten für den Bericht über die schweizerische Flüchtlingspolitik seit 1933 hat Herr Konsul Charles R. Lutz, in Bregenz, mit mir Fühlung genommen und mir gegenüber die aus den Beilagen ersichtliche Angelegenheit zur Sprache gebracht. Es handelt sich um die Hilfsaktion von Konsul Lutz in den Jahren 1944/45 zugunsten von Juden in Ungarn.

Herr Konsul Lutz beklagt sich darüber, dass ihm die eidgenössische Verwaltung in der Vergütung der von ihm erlittenen Schäden nicht genügend entgegengekommen sei. Die entsprechenden Verhandlungen mit der eidgenössischen Finanz-verwaltung haben offenbar 1946/47 stattgefunden.

Im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die schweizerische Flüchtlingspolitik präsentiert sich die Angelegenheit Lutz im wesentlichen unter zwei Gesichtspunkten:

1.- Nach der durch teilweise recht eindrucksvolle Dokumente belegten Darstellung von Konsul Lutz könnte die
von ihm durchgeführte Aktion zum Schutze der Juden in Budapest
1944/45 dazu beitragen, die Rechenschaft über die schweizerische Flüchtlingspolitik um eine sehr positive Episode zu bereichern. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden,



dass die "Aktion Lutz" noch bis ins Jahr 1957 hinein in der Presse erwähnt wurde; dies ist beispielsweise geschehen im "Allgemeinen Anzeiger" von Rheineck vom 16. Februar 1957 und in der "Neuen Zürcher Zeitung" Nr. 592 vom 3. März 1957, im Zusammenhang mit dem Fall des schwedischen Diplomaten Wallenberg.

Eine Ergänzung des Berichtes von Professor
Ludwig durch eine Darstellung der "Aktion Lutz" dürfte aus
Zeitgründen nicht mehr in Frage kommen. Dagegen ist zu erwägen, ob nicht die parlamentarischen Kommissionen, die den
"Flüchtlingsbericht" des Bundesrates zu behandeln haben, in
irgendeiner Form über die "Aktion Lutz" orientiert werden könnten. Die Antwort auf diese Frage dürfte abhängig sein davon,
wie sich die Angelegenheit Lutz in ihrem gesamten Umfang präsentiert; die Beurteilung der Sache durch das Politische Departement wird in dieser Beziehung sehr stark ins Gewicht fallen müssen.

2.- Herr Konsul Lutz trägt sich offenbar mit dem Gedanken, die von ihm seinerzeit geltend gemachten und von der Finanzverwaltung zu einem grössern Teil abgelehnten Entschädigungsansprüche wieder zur Sprache zu bringen. Stellt man ab auf die von Konsul Lutz gegebene Darstellung und die sie stützenden Unterlagen, so kann man sich des Eindrucks tatsächlich nicht erwehren, dass die Verwaltung vor 11 Jahren den "Fall Lutz" nach seiner finanziellen Seite nicht besonders grosszügig behandelt hat.

Für eine Meinungsäusserung darüber, wie Sie die Frage beurteilen, wäre ich Ihnen dankbar; sie wird ins Gewicht fallen für meinen Entscheid, ob der "Fall Lutz" innerhalb des Bundesrates wieder aufgegriffen werden soll.

Genehmigen S $_{1}$ e, Herr Minister, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochschätzung.

Brief Konsul Lutz v.14.3.57 mit 14 Beilagen.

M. Fredmann.